



Betreuungskonzept Mittagsbetreuung Gemeinde Partenstein

Präambel

Die Mittagsbetreuung ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der Naturpark-Spessart-Grundschule Partenstein und steht in der Trägerschaft der Gemeinde Partenstein. Durch das Angebot der Mittagsbetreuung soll die pädagogische Arbeit der Grundschule im Nachmittagsbereich fortgeführt werden. Gleichzeitig bietet sich dadurch insbesondere berufstätigen Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder im Anschluss an die reguläre Unterrichtszeit unter verlässlichen Rahmenbedingungen betreut zu wissen. Die Nachmittagsbetreuung wird in enger Kooperation zwischen der Naturpark-Spessart-Grundschule Partenstein und der Gemeinde Partenstein zum Wohle der teilnehmenden Schulkinder durchgeführt. Deren Bedürfnisse stehen dabei im Mittelpunkt der Bemühungen um eine gute Betreuung. Neben den nachfolgenden Ausführungen sind weitere Details in der Benutzungs- und in der Gebührensatzung der Mittagsbetreuung festgeschrieben.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Team der Mittagsbetreuung..... | 2 |
| 2. Betreuungszeiten..... | 2 |
| 3. Anmeldung | 2 |
| 4. Kosten | 3 |
| 5. Ferienbetreuung | 3 |
| 6. Pädagogische Ziele | 3 |
| 7. Räumlichkeiten und Außenanlage | 3 |
| 8. Erreichbarkeit | 4 |
| 9. Mittagessen | 4 |
| 10. Hausaufgabenbetreuung | 4 |
| 11. Nachhauseweg..... | 5 |
| 12. Zusammenarbeit mit den Eltern..... | 5 |

1. Team der Mittagsbetreuung

Pädagogische Leitung: Detlef Müller
Betreuungsteam: Stefanie Kissner und Isabell Schawerna
Hausaufgabenbetreuung: Elke Lang und Englert Elena-Lorelay

2. Betreuungszeiten

Die Mittagsbetreuung reicht vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis 15:30 Uhr bzw. 16:00 Uhr sowie freitags bis 14:00 Uhr. Sie findet an allen fünf Schultagen statt und schließt nahtlos an den Unterricht an. Bei Unterrichtsausfall beginnt die Betreuung der Kinder früher bzw. werden diese in der Schule betreut. Am ersten Schultag erfolgt keine Betreuung, dies gilt auch für den Buß- und Betttag. Eventuell anfallende zusätzliche Schließtage werden frühzeitig bekannt geben.

Grundsätzlich ist die Betreuung wie folgt sichergestellt und gestaltet:

| | |
|-----------------------------|---|
| 11:15 Uhr – 13:00 Uhr | Freizeit |
| 13:00 Uhr – 15:30/16:00 Uhr | Mittagsessen – Hausaufgabenbetreuung – Freizeit |
| Freitags bis 14:00 Uhr | keine Hausaufgabenbetreuung |

Einzelheiten können zu gegebener Zeit den „Tagesabläufen“ der betreffenden Klassen entnommen werden. Diese sind bei der Mittagsbetreuungseinrichtung erhältlich und können zudem auf der gemeindlichen Homepage eingesehen werden.

Da die Mittagsbetreuung organisatorisch unabhängig von der Grundschule arbeitet, muss das Schulkind in der Mittagsbetreuung krank gemeldet werden bzw. **direkt in der Mittagsbetreuung abgemeldet werden** (auch bei Schulaktionen, Arbeitsgemeinschaften, etc.). Eine Mitteilung an die Schule reicht nicht aus. Dies kann entweder telefonisch oder per SMS an die unter Punkt 8 aufgeführte Handynummer erfolgen (bitte nicht per Mail!)

3. Anmeldung

Die Mittagsbetreuung der Gemeinde Partenstein wird über Elternbeiträge, staatliche Zuschüsse und Zuschüsse der Gemeinde Partenstein finanziert. Die aktuellen Elternbeiträge können der jeweils gültigen Gebührensatzung entnommen werden.

Details zum Anmeldeverfahren kann der Benutzungssatzung entnommen werden. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht nicht. Die Anmeldung der Schulkinder muss hierbei spätestens bis 15. Juni der Gemeinde Partenstein vorliegen, da die Anmeldezahlen an die Regierung weitergeleitet werden müssen, um die staatlichen Zuschüsse beantragen zu können. Eine spätere Anmeldung ist unter gewissen Voraussetzungen (u. a. freie Kapazitäten) möglich. Anmeldebögen liegen jeweils ab Anfang April in der Grundschule und in der Mittagsbetreuung aus und können daneben auf der gemeindlichen Homepage heruntergeladen werden. Wichtig ist auch, dass die Anmeldung für jedes Schuljahr erneut erfolgen muss.

4. Kosten

Die Kosten sind abhängig vom Umfang der Teilnahme. Sie richten sich danach, ob ein Schulkind vormittags oder ganztags betreut werden soll und danach, ob die Ganztagesbetreuung bis 15:30 Uhr oder bis 16:00 Uhr stattfindet. Näheres kann der Gebührensatzung entnommen werden.

5. Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung der Mittagsbetreuung findet immer in der ersten Osterferienwoche und in den ersten beiden Sommerferienwochen statt. Die Betreuung erstreckt sich dabei von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 14:00 Uhr. Damit die Ferienbetreuung jedoch durchgeführt werden kann, muss eine ausreichende Teilnahme gewährleistet sein.

6. Pädagogische Ziele

- Flexibles Eingehen auf den emotionalen Zustand der Kinder nach dem Unterricht (zuhören, beraten, loben, trösten).
- Den Kindern die Möglichkeit geben, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen.
- Regeln und Rituale miteinander erstellen.
- Konflikte miteinander besprechen und Lösungen suchen.
- Eigenes Verhalten reflektieren – sich für falsches Verhalten entschuldigen.
- Verantwortungsvoller Umgang mit Lebensmitteln, mit Spiel-, Bastel- und Lernmaterial.
- Respektvoller Umgang mit Mitschülern (z. B. aus anderen Ländern).
- Gefühle der Mitschüler achten.
- Kritik in angemessener Weise äußern.

7. Räumlichkeiten und Außenanlage

Die Mittagsbetreuung besitzt insgesamt vier Räume. Zwei große Räume sind sowohl zum Spielen sowie für die Hausaufgabenbetreuung gedacht. In einem dieser Räume befindet sich auch eine moderne Küchenzeile. In diesem Raum wird das Mittagessen gemeinsam eingenommen. Ein kleines Zimmer dient als reines Spielzimmer und ein weiterer Raum ist das Büro der Mittagsbetreuung. Die Mittagsbetreuung besitzt einen eigenen modernen Spielplatz sowie einen großen Pausenhof.

8. Erreichbarkeit

Telefonisch

Festnetz: 09355 976-8731

Mobil: 0172 6642932

Unter beiden Telefonnummern sind wir nur während den Öffnungszeiten der Mittagsbetreuung zu erreichen.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Leitung der Mittagsbetreuungseinrichtung ausnahmsweise unter der privaten Handynummer 0175 9839989 erreichbar.

E-Mail-Adresse:

mittagsbetreuungpartenstein@gmx.de

9. Mittagessen

Die Kinder sollten möglichst jeden Tag etwas zu essen mit in die Mittagsbetreuungseinrichtung mitbringen. Wir haben die Möglichkeit Speisen aufzuwärmen (Mikrowelle). Das Essen sollte deshalb in wiederverwendbaren, auslaufsicheren und mikrowellengeeigneten Behältern transportiert werden. Die Speisen können bei Bedarf vor Unterrichtsbeginn im Kühlschrank in der Grundschule (Hausmeisterzimmer im Erdgeschoss) deponiert werden. Dort muss es von den Kindern nach Schulschluss wieder selbständig abgeholt werden. Für Wasser bzw. Obst und Gemüse sammeln wir für ein Schuljahr 15 € pro Kind ein.

10. Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenzeit beginnt jeweils Montag bis Donnerstag um 14:00 Uhr und endet für alle um 15:00 Uhr. Ziel der Hausaufgabenbetreuung ist es, den Kindern Anleitungen zur Bewältigung der Aufgaben zu geben. Wir wollen dass die Kinder im Laufe der Zeit fähig werden, ihre Aufgaben so weit wie möglich selbstständig zu erledigen.

Wir erwarten von den Kindern, dass sie ihr Hausaufgabenheft zuverlässig führen. Die Betreuerinnen kontrollieren die Aufgaben auf Vollständigkeit und geben, wenn notwendig, im Hausaufgabenheft Rückmeldungen an Lehrkräfte und Eltern.

Wir bitten die Eltern, die Hausaufgaben im Detail zu kontrollieren, mit den Kindern zu besprechen und täglich einen Blick in das Hausaufgabenheft zu werfen. Für die 1. Klasse empfehlen wir den Eltern das Führen eines Informationsheftes, da die Kinder am Anfang ja noch kein Hausaufgabenheft besitzen.

Die Hausaufgabenbetreuung stellt keine Nachhilfe dar. Hausaufgaben, bei denen individuelles Lernen im eigenen Lerntempo nötig ist, werden im Elternhaus erledigt (z. B. tägliche Leseübungen, das kleine 1 x1).

Im Rahmen der Hausaufgabenzeit führen wir mit den Kindern, soweit die Hausaufgaben vollständig sind, Leseübungen durch bzw. erhalten die Kinder von uns weiteres Übungsmaterial.

Am Freitag findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Die Eltern haben dann am Wochenende Gelegenheit, ihr Kind bei der Erledigung der Hausaufgaben zu begleiten um einen kontinuierlichen Überblick über die Hausaufgaben-situation zu erhalten.

Wir sind sehr daran interessiert, den Kindern eine ruhige und entspannte Arbeitsatmosphäre zu bieten. Hierfür ist es notwendig, dass sich jedes Kind an die gegebenen Regeln hält.

11. Nachhauseweg

Der Nachhauseweg obliegt der Verantwortungssphäre der Personensorgeberechtigten. Im Rahmen der Vormittagsbetreuung kann das Kind auch vor Betreuungsende (14:00 Uhr) abgeholt werden oder mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Personensorgeberechtigten selbstständig die Mittagsbetreuungseinrichtung verlassen. Im Rahmen der zusätzlichen Betreuungszeiten des Ganztagesangebotes (bis 15:30 bzw. 16:00 Uhr) ist die Teilnahme bis Betreuungsende verpflichtend. Die vorzeitige Abholung oder das vorzeitige selbstständige Verlassen der Betreuungseinrichtung unter den zuvor genannten Voraussetzungen ist ausnahmsweise um 15:00 Uhr möglich. Einzelheiten sind unter § 8 der Benutzungssatzung festgeschrieben.

12. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit fördert und festigt die Gemeinschaft zwischen Elternhaus und Schulkinderbetreuung. Konflikte zwischen den Kindern lösen wir in der Regel „an Ort und Stelle“. Bei Fragen, Schwierigkeiten und Problemen bitten wir die Eltern Kontakt zu den Betreuerinnen aufzunehmen und das Gespräch zu suchen.

Schulische Probleme sollten entweder mit der zuständigen Lehrkraft oder im Einzelfall mit Eltern, Lehrkräften und Betreuungspersonal besprochen werden. Über besondere Vorkommnisse (z. B. kleine Verletzungen, Beobachtungen, größere Konflikte) informieren wir die Eltern mündlich oder schriftlich (Hausaufgabenheft).

Bitte füllen Sie den Schülerbogen (erhältlich in der Mittagsbetreuungseinrichtung oder als Download auf der gemeindlichen Homepage) vollständig aus, damit wir im Notfall sicher jemanden erreichen können.

Bitte informieren Sie uns frühzeitig über Änderungen der im Schülerbogen angegebenen Daten.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Mittagsbetreuung Partenstein